

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen PLAN B HB, Ingenieurbüro für Tragwerke, Stand 1.1.2022**

### **I Allgemeines**

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, Dokumente und Angebote von PLAN B HB, Ingenieurbüro für Tragwerke, nachfolgend PLAN B HB genannt.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von PLAN BHB bedürfen der Schriftform.
- (3) Mit Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber ist der Auftrag auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erteilt. Die Auftragsbestätigung muss schriftlich (E-Mail, Fax, Papierform) erfolgen.

### **II Vertragsgegenstand, Leistungsumfang:**

- (1) Angebote von PLAN B HB sind, hinsichtlich der Preise, Abgabefristen und Nebenleistungen, freibleibend und unverbindlich.
- (2) Der Umfang der von PLAN B HB zu erbringenden Leistungen wird allein durch deren Leistungsbeschreibung festgelegt, der Bestandteil des jeweiligen Vertrages ist.
- (3) PLAN B HB behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von der Angebotsunterlage bzw. von der Leistungsbeschreibung vor.
- (4) Für den Auftrag wird 1 Ausfertigung der Dokumentation als PDF-Dateien erstellt. Diese hat der Auftraggeber, im folgenden AG genannt, in 2-facher Papierform an den Prüflingenieur weiterzuleiten und 1 Dokumentation an den Bauherren. Die Weiterleitung dieser Dokumente (auch auszugsweise) an Dritte, welche nicht direkt ins Bauvorhaben involvierte Personen oder Institutionen sind, ist zu keiner Zeit zulässig und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von PLAN B HB. Jede Statische Berechnung ist Objektgebunden und erlaubt keine Übertragung auf andere ähnliche Bauprojekte, Tragwerke, Strukturen oder Konstruktionsteile, siehe V Urheberrecht.

### **III Leistungsänderungen**

- (1) Ist durch den AG eine Änderung der Anforderungen erwünscht, hat der AG hierauf direkt hinzuweisen und dies mit PLAN B HB abzustimmen. Im Allgemeinen wird PLAN B HB dem zustimmen, wenn dies hinsichtlich des Aufwandes und der Terminierung zumutbar ist. Falls sich Änderungswünsche oder eine Auftragsverlängerung auf die Vertragsbedingungen auswirken, erfolgen entsprechende Anpassungen der Vertragsbedingungen, insbesondere der Vergütung bzw. die eine Verschiebung der Abgabetermine verlangen.
- (2) Soweit im Rahmen der Durchführung des Auftrages nicht vorhersehbare Abweichungen an den vereinbarten Vorgaben auftreten, wird PLAN B HB den AG drauf hinweisen. Bei umfangreicheren Aufwendungen wird PLAN B HB ein erweitertes Angebot, auf Grundlage des vertraglich vereinbarten Honorars unterbreiten. Soweit der AG dieses erweiterte Angebot nicht annehmen will, besteht ein Rücktrittsrecht von PLAN B HB vom Vertrag. Die bis dahin erbrachten Leistungen sowie der entstandene Aufwand sind vom AG auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung zu erstatten.
- (3) Vereinbarungen über Leistungsänderungen sind schriftlich festzuhalten und durch die Vertragspartner wechselseitig zu bestätigen.
- (4) Mit Bestellung der Auftraggebers zugesandte eigene AGB's sind nicht bindend.

### **IV Mitwirkungspflicht des Auftraggebers:**

- (1) Der AG ist verpflichtet, PLAN B HB die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Dokumente und notwendigen Angaben und Informationen unaufgefordert und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass PLAN B HB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Soweit der AG oder von ihm Beauftragte Dritte gegen diese Obliegenheiten verstoßen, ist PLAN B HB nicht für Verzögerungen belangbar, sondern es berechtigt PLAN B HB zugleich, durch eine Verzögerung ergebenden Mehraufwand und entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen.
- (2) Bei der Vor-Ort Begehung auf Baustellen werden Wartezeiten sowie Fahrtzeiten mit Stundensätzen berechnet.

### **V Urheberrecht**

- (1) Das Urheberrecht an den dem Auftraggeber zu übergebenden Statischen Berechnungen, Machbarkeitsstudien, Vorstatiken und Angaben verbleibt, soweit nicht anders vereinbart, bei PLAN B HB.
- (2) Von PLAN B HB erstellte Statiken und Dokumente dürfen nur mit dessen Genehmigung und nur vollständig abgedruckt oder vervielfältigt werden.

### **VI Eigentumsvorbehalt:**

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung einer Rechnung bleiben alle gelieferten Dokumentationen im Besitz von PLAN B HB.
- (2) Bei vertragswidrigem Verhalten des AG, insbesondere bei Zahlungsverzug – oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist PLAN B HB berechtigt, die unter Vorbehalt gelieferte Dokumentation zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabenansprüche des AG gegen Dritte zu verlangen.

### **VII Dauer, Kündigung:**

- (1) Ein erteilter Auftrag kann vom AG sowie von PLAN B HB nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist z.B. die Nichtzahlung von Teilrechnungen.
- (2) Wird aus wichtigem Grund gekündigt, der der AG zu vertreten hat, erhält PLAN B HB die volle Vergütung für die bereits erbrachte Leistungen im Verhältnis zu der vereinbarten Gesamtvergütung.

### **VIII Gewährleistung, Haftung:**

- (1) Die Zeitdauer für die Durchführung von Aufträgen wird aufgrund von Erfahrungswerten und soweit nicht anders vereinbart ohne Gewähr gegeben. Eine Überschreitung berechtigt nicht zu Schadensersatzansprüchen. PLAN B HB ist mit Hartmut Bücheler alleingetragener Unternehmer und Auftragnehmer. Aufträge werden nur unter Abstimmung mit dem AG, z.B. im Krankheitsfall oder höhere Gewalt, vom AG an Dritte übergeben.
- (2) Mit „Erstellen der Statik (Deckblatt Statik)“ beginnt die Verjährungsfrist der Haftungszeit.
- (3) PLAN B HB haftet für die von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässigen verursachten Schäden im Rahmen der aktuell gültigen Berufshaftpflichtversicherung, welche dem AG jährlich mitzugesendet wird. Der Tortus ist vom 1.10. zum 1.10. des Folgejahres. Bei Großaufträgen besteht nach vorheriger Abstimmung, eine Anpassung des Versicherungsumfanges in Bezug auf die Deckungssumme bei Personen – und Sachschäden.

### **IX Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Es gilt Deutsches Recht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.
- (3) Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von PLAN B HB.